



Gemeinde Unterperfuss

6178 Unterperfuss 55

Tel. 05232/3229

VERORDNUNG ERSCHLIESSUNGSBEITRAG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Unterperfuss vom 20.12.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichabgabengesetzes, LGBl.Nr. 58/2011m zuletzt geändert durch LGBl Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließung, Erschließungsbeitragsatz

Die Gemeinde Unterperfuss erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragsatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v. H. des für die Gemeinde Unterperfuss von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Unterperfuss vom 30.08.2019, kundgemacht vom 03.09.2019 bis 18.09.2019 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrag außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister



KUNDMACHUNGSVERMERK:

Angeschlagen am: 21.12.2023

Abgenommen am: 04.01.2024